

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 10.09.2018 |

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung der BV 4 vom 02.07.2018 zu TOP 12.6. Informationen über den Antragseingang einer Bauvoranfrage zur Bebauung eines Grundstücks in der Takustraße (Schausteller-Platz) 2085/2018

Text der Anfrage:

Herr Wirges bittet um die fachliche Einschätzung des Stadtplanungsamtes, ob hier die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans notwendig sei.

Antwort der Verwaltung:

Das Areal ist nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen ist.

Der Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle Grünfläche dar, außerdem befindet sich das Grundstück entsprechend der Darstellung im Landschaftsplan innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Eine mögliche, künftige Wohnbebauung bedarf daher einer regelnden Bauleitplanung (Bebauungsplan /VEP).